



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Enderlinhütte SAC Piz Sol

### 1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur des SAC ([www.sac-cas.ch](http://www.sac-cas.ch))

### 2. Gastaufnahmevertrag und Reservationen

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und dem SAC Piz Sol abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) kann die Angabe der Kreditkartendaten verlangt werden.

### 3. Annullationsbedingungen / No-Show-Gebühr

3.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens zwei Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.

3.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen oder Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenzahl ist der SAC Piz Sol berechtigt, die No-Show-Gebühr in Rechnung zu stellen. Die Höhe der No-Show-Gebühr beträgt 40.- Fr. pro Person und Nacht.

3.3 Der SAC Piz Sol kann auf die No-Show-Gebühr verzichten, wenn der Gast nachweisen kann, dass er aus zwingenden Gründen verhindert war. Dies kann der Fall sein, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen (z.B. Arztzeugnis, Wetterbericht, Lawinenbulletin etc.) nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung durch Krankheit / Unfall, Todesfall in der Familie, bestätigte Unwetterwarnung von Meteo Schweiz für besagte Route am besagten Tag verunmöglicht wurde. Der / die Hüttenwart /in ist so früh wie möglich darüber zu informieren. Bei persönlichen Ereignissen gilt der Wegfall der No-Show-Gebühr grundsätzlich nur für die betroffenen Personen, nicht aber für die ganze Gruppe.

3.4 Art. 3.1, 3.2, und 3.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

### 4. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der / die Hüttenwart/in kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom / von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände
- Gast verstösst während des Aufenthaltes schwerwiegend oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Hüttenordnung des SAC
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig



## **Enderlinhütte**

**SAC Piz Sol**

Bei einem Rücktritt des / der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

### **5. Ausweispflicht**

5.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisationen mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

5.2 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufes werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

### **6. Zahlung**

6.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag in bar (CHF oder EUR) oder per Twint zu bezahlen. Kartenzahlung ist nicht möglich.

6.2 Ist die Hütte nicht bewartet ist zusätzlich zu den unter Punkt 6.1 genannten Zahlungsmöglichkeiten auch eine Banküberweisung möglich. Diese muss innert 10 Tagen erfolgen.

### **7. Haftungsausschluss**

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte von Hüttenwart/innen (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituationen, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwart/innen übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der alleinigen Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwart/innen und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben können, ist ausgeschlossen.

### **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

**SAC Piz Sol, 27. März 2026**

**Kontakt Hüttenchef: Tatjana Stauffacher**

**Mobile:** +41(0) 79 476 19 59 **Tel. Hütte:** +41(0) 79 681 61 29 **E-Mail:** enderlin@sac-piz-sol.ch